

**BU Nr. 280/2018****Multiwahl am 26. Mai 2019****- Beschluss über die Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Gremium	am	
Gemeinderat	13.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 werden berufen:

Vorsitzender: Herr EBM Thomas Deißler
Stellvertretende Vorsitzende: Frau Laura Specht

Für die CDU-Fraktion: Herr Bernhard Dippon
Stellvertreter: Herr Hakan Olofsson

Für die FWW-Fraktion: Herr Albrecht Rühle
Stellvertreterin: Frau Sabine Dippon

Für die SPD-Fraktion: Herr Rainer Bliesener
Stellvertreter: Herr Lothar Holzwarth

Für die GOL-Fraktion: Frau Karin Kolf-Siglinger
Stellvertreter: Herr Thomas Groß

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: xxx Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: xxx Euro
Haushaltsplan Seite: xxx
Produkt: xx.xx.xxxx
Maßnahme (nur investiver Bereich): xxx
Produktsachkonto: xxxxxxxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug vorhanden

Verfasser:

28.11.2018, Amt 32, Frau Specht / Frau Bender

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	28.11.2018
Ordnungsamt	Schmid, Peter	29.11.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	29.11.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	29.11.2018

Sachverhalt:

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der Regionalversammlung, des Kreistages und des Gemeinderates statt.

Zur Durchführung der Kommunalwahlen ist gem. § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Dazu gehören im vorbereitenden Verfahren als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge. Am Wahltag und am Folgetag folgt dann die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Ausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem kraft Gesetzes und mindestens zwei Beisitzern.

Da Herr Oberbürgermeister Scharmann gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG für den Vorsitz ausgeschlossen ist, muss der Gemeinderat neben den Beisitzern ebenso einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter wählen. Als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schlagen wir - vorbehaltlich seiner Wiederwahl am 29.11.2018 - Herrn EBM Deißler vor. Die Stellvertretung würde Frau Specht, als Verantwortliche für die Wahlen, übernehmen. Die weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie deren Stellvertreter wurden von den Fraktionen benannt.

Gemäß § 15 KomWG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein kann. Auch Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge sowohl für den Gemeinderat als auch für den Kreistag dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes berufen werden.